

Beratungsinformation für die Wassergewinnungsgebiete Collinghorst, Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener
 Nr. 3 27.03.2026



Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung	Entgelt	Abgabetermin
I.A Zeitliche Beschränkung (nur WSG Hesel-Hasselt u. Collinghorst)	10,- €	15.05.
I.B Ausbringungsverzicht Zone II	250, €	15.05.
I.D Wirtschaftsdüngeruntersuchung	50,- €	01.05.

ANDI Antrag 2026 - Kreuze für Wasserschutz setzen!

Denken Sie bitte an beide Kreuze in Ihrem Flächenprämienantrag! Nur wenn Sie das Kreuz gemacht haben, können Sie auch freiwillige Vereinbarungen bei uns abschließen. Jeder der Flächen im Wasserschutzgebiet bewirtschaftet, sollte das Kreuz unter lfd. Nr. 7.4 setzen, damit wir bei Nachfragen zu Ihren Flächen schnell und unkompliziert antworten können.

Kontrollen zur Pflanzenschutzmittel-Dokumentation: Änderungen ab 2026

Die Aufzeichnungen über durchgeführte Pflanzenschutzmittelanwendungen bleiben weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Kontrollen in Niedersachsen. Neu ist, dass ab diesem Jahr die Dokumentation der PSM-Anwendungen des laufenden Jahres vollständig vorliegen muss und im Rahmen der Prüfungen kontrolliert wird.

Dabei ist zu beachten, dass die PSM-Aufzeichnungen unverzüglich geführt werden müssen, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern. Verzögerungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Fehlende, nicht vollständig und / oder nicht unverzüglich geführte Aufzeichnungen über durchgeführte Pflanzenschutzanwendungen des aktuellen Jahres stellen bereits im Jahr 2026 Verstöße gegen die Konditionalität dar.

Weitere Informationen zur PSM-Dokumentation finden Sie auf www.pflanzenschutzdienst-niedersachsen.de unter dem Webcode 01030969.

Silomais Anbau

Die diesjährige Frühjahrssituation in Ostfriesland ist bislang geprägt von einer wechselhaften Witterung mit kühlen Phasen und regional teils trockenen Abschnitten. Insbesondere die Kombination aus niedrigen Bodentemperaturen und zeitweise fehlenden Niederschlägen führt aktuell dazu, dass sich die Böden nur langsam erwärmen. Gleichzeitig ist auf leichteren Standorten bereits eine zunehmende Austrocknung im Oberboden zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ist der Aussaatzeitpunkt weiterhin standortabhängig zu wählen und nicht zu früh anzusetzen. Grundsätzlich sollte mit der Maisaussaat erst begonnen werden, wenn die Bodentemperatur nachhaltig 8 °C erreicht hat. In unserer Region haben sich Aussaattermine ab dem 20. April bewährt, wobei spätere Termine, insbesondere auf kalten, nassen oder moorigen Standorten keinesfalls nachteilig sein müssen. Gerade im Wasserschutzgebiet ist ein gleichmäßiger Feldaufgang entscheidend, um Nährstoffverluste durch verzettelte Bestände zu vermeiden.

➤ Düngung

Grundlage ist stets eine schlagspezifische Düngebedarfsermittlung. Für Mais ist ein N-Bedarfswert von etwa 200 kg N/ha anzusetzen, von dem N_{min}-Wert, organische Vorjahresdüngung und der N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat abgezogen werden muss (s. Tab 1). Ergebnisse unserer Demonstrationsversuche der Wasserschutzberatung haben gezeigt, dass der ermittelte Bedarfswert ohne nennenswerte Ertragsverluste unterschritten werden kann. So empfehlen wir bei der Düngeplanung **weiterhin in roten Gebieten 20%** unter dem Bedarfswert zu düngen und im Allgemeinen auf eine Kopfdüngung zu verzichten. Bei Abschluss der Maßnahmen I.I oder III. ist ein Abzug von 10 % vom errechneten Bedarfswert verpflichtend und zu dokumentieren!

Tab. 1: Übersicht N-Düngebedarfsermittlung für Mais nach Mais (beispielhaft)

N-Düngebedarfsermittlung Silomais		
N-Bedarfswert Mais	Ertrag	450 dt/ha
	kg N/ha	200
Bedarfswertkorrekturen		
Ertragskorrektur (Ø letzte 5 Jahre) • + 50 dt = + 10 kg N; - 50 dt = - 15 kg N	keine	0
N_{min}-Wert (Frühjahr)	Richtwert oder Messwert	- 30
Humusgehalt • > 4 % = - 20 kg N/ha	> 4 %	- 20
Organische Düngung im Vorjahr • 10 % vom Gesamt-N*	Rindergülle: 150 kg Ges-N/ha	- 15
Vorfrucht	Silomais	0
Zwischenfrucht	keine	0
= N-Düngebedarf in kg/ha		135

* 35 m³ x 4,3 kg Gesamt-N/m³ → 150 kg Gesamt-N über Gülle im Vorjahr: 10 % = 15 kg

Die organische Düngung sollte möglichst nah am Saattermin erfolgen, da die Hauptstickstoffaufnahme des Mais erst mehrere Wochen nach dem Auflaufen beginnt. Eine frühzeitige Ausbringung erhöht das Risiko von Auswaschungsverlusten. Der Einsatz von Nitrifikationshemmern kann unter diesen Bedingungen sinnvoll sein, um die Stickstoffverfügbarkeit besser an den Pflanzenbedarf anzupassen.

Kalium sollte ggf. zusätzlich gedüngt werden, da Rindergülle häufig nicht ausreicht, um den Bedarf vollständig zu decken. Je nach Standort liegt dieser zwischen 100 und 230 kg K₂O/ha. Eine Ergänzung durch mineralische Kalidünger ist daher häufig erforderlich.

Phosphor ist entsprechend der Versorgungsstufe zu düngen. Bei Milchviehbetrieben mit einem Anteil von 75 % Grünland zeigt sich häufig durch Ausbleiben der Fruchtfolge und intensiver Düngung mit Mist ein erhöhter Phosphorgehalt im Boden.

Durch diese Anreicherung ist Phosphor meist der limitierende Faktor. Auf Flächen in Gehaltsstufe D ist lediglich eine Düngung von 70 kg P erlaubt (s. Tab 2). Düngemittel, insb. der Unterfußdünger, sollten daher bewusst gewählt werden. 20 kg Phosphor pro Hektar in wasserlöslicher Form als UFD reichen aus. Höhere mineralische Gaben führen dazu, dass man sich in der organischen Düngung einschränkt.

Magnesium lässt sich über die Unterfußdüngung durch eine Zugabe von z. B. Kieserit decken.

Schwefel ist auf regelmäßig organisch gedüngten Flächen nahezu immer ausreichend vorhanden.

Tab. 2: Düngeempfehlungen zu Mais in kg/ha und Jahr bei mittleren Erträgen

		Bodenversorgungsstufe			
		B	C	D	E
P ₂ O ₅	alle Böden	150 - 120	110 - 80	70 - 50	0
K ₂ O	alle Böden außer Marsch	260 - 240	230 - 160	150 - 40	0
	Marsch	170 - 150	140 - 100	90 - 0	0
MgO	alle Böden	60	40	20	0

Tab. 3: Ausgebrachte Nährstoffmengen in Abhängigkeit der Gülleaufwandmenge

Art	Nährstoffgehalte** in kg / m ³				mit 30 - 35 m ³ R-Gülle bzw. 20 – 25 m ³ S-Gülle ausgebrachte Nährstoffmengen (kg)			
	N* Gesamt	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	N* verfügbar	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO
Rindergülle (Milchkühe, Färsen, Bullen Laufstall)	4,3	1,8	4,5	1,2	90-105	54-63	135-158	36-42
Werte gemittelt								
Milchkuh-/Färsengülle Laufstall	3,7	1,5	4,5	1,2	78-91	45-53	135-158	36-42
Mastbullengülle	4,8	2,1	4,5	1,1	101-118	63-74	135-158	33-39
Mastschweinegülle Durchschnitt	5,5	2,7	3,6	1,3	88-110	54-68	72-90	26-33

* vom Gesamt-N können zu Hackfrüchten unter optimalen Ausbringungsbedingungen 70 % (Ri-Gülle) bzw. 80 % (S-Gülle) als pflanzenverfügbar angerechnet werden

➤ **Bodenbearbeitung und Saatbett**

Eine angepasste Bodenbearbeitung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Maisanbau. Ziel ist ein gut rückverfestigtes, gleichmäßiges Saatbett mit ausreichendem Bodenschluss. Insbesondere auf leichteren Böden ist eine Rückverfestigung notwendig, um die Wasserführung zu verbessern und eine gleichmäßige Keimung sicherzustellen. Unter trockenen Bedingungen sollte die Bodenbearbeitung möglichst schonend erfolgen, um zusätzliche Wasserverluste zu vermeiden. Auf Marschstandorten ist darauf zu achten, nicht zu tief zu lockern, um den kapillaren Anschluss nicht zu unterbrechen. Zu diesem Thema bietet die Wasserschutzberatung in Zusammenarbeit mit der Hans Wittrock GmbH, im kommenden Monat eine Feldbegehung mit Technik zur Einarbeitung von Zwischenfrüchten und Untersaaten mit ausreichender Rückverfestigung an.

➤ **Aussaat und Bestandsetablierung**

Die optimale Saattiefe liegt bei 4–5 cm. Entscheidend ist eine exakte Ablagequalität, da ungleichmäßige Saatgutablagen häufig auf zu hohe Fahrgeschwindigkeiten zurückzuführen sind. Die Fahrgeschwindigkeit sollte daher insbesondere bei pneumatischen Einzelkornsämaschinen 7–8 km/h nicht überschreiten. Die anzustrebende Bestandsdichte liegt je nach Standort zwischen 8 und 10 Pflanzen/m². Auf trockeneren Standorten kann eine reduzierte Dichte von 7–8 Pflanzen/m² sinnvoll sein, um Trockenstress zu reduzieren. Ein besonderer Fokus ist auf die Unterfußdüngung zu legen: das Düngerband muss korrekt 5 cm neben und 5 cm unter dem Saatkorn platziert werden, um Keimlingsschäden zu vermeiden und eine optimale Jugendentwicklung sicherzustellen.

➤ **Pflanzenschutz und Bestandsführung**

Im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes ist eine standortangepasste Bestandsführung entscheidend. Die mechanische Unkrautbekämpfung gewinnt zunehmend an Bedeutung und sollte – insbesondere im Wasserschutzgebiet – verstärkt berücksichtigt werden. Wer an Freiwilligen Vereinbarungen zur mech. Unkrautbekämpfung teilnehmen möchte, sollte sich bereits vor der Aussaat dazu Gedanken machen und das Vorhaben mit dem Maisleger absprechen, denn die Voraussetzung für das Gelingen der mech. Unkrautbekämpfung ist eine exakte Abstimmung von Reihenabständen und Technik (Sämaschine/Hacke).

Wer die Etablierung von Untersaaten plant, sollte sich ebenfalls früh mit einer angepassten Pflanzenschutzstrategie auseinandersetzen, um Mittel einzusetzen, die verträglich sind. Hierfür gerne Ihre Wasserschutzberater/-in fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa	Tomma Goudschaal	Hauke Groeneveld	Clara Penon
Tel.: 0491/ 9797-39	Tel.: 0491/ 9797-27	Tel.: 0491/ 9797-24	Tel.: 0491/ 9797-37
Mobil: 0152- 547 821 40	Mobil: 0152- 547 825 93	Mobil: 0152- 547 828 44	
